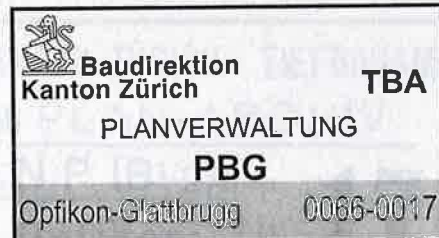


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü
Sitzung vom 1. November 1956.**



3448. Baulinien. Mit Eingabe vom 31. August 1956 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. März 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Margarethenstrasse in Glattbrugg. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 20 vom 9. März 1956 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 30. August 1956 keine Einsprachen ein.

Die Margarethenstrasse in Glattbrugg erschliesst von der Giebeleichstrasse aus das im übrigen von den beiden SBB.-Linien und der Schaffhauserstrasse begrenzte bereits weitgehend überbaute Quartier. Unter vollständiger Schonung der bestehenden Bauten erhielten die Baulinien einen Abstand von 14 m. Mit einem Ausbau dieser Quartierstrasse ist nicht zu rechnen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 6. März 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Margarethenstrasse in Glattbrugg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 1. November 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler